

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0296/1</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 18.08.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Thomas Röhl	<b>Tel.:</b> 208	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	6013/Herr Röhl - sz/-lo		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**06.09.2011**

**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020), 4. Änderung, "Wohnbauflächen Am Knick"**

**Gebiet: zwischen Buschweg , U-Bahn-Trasse und Am Knick**

- hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**  
**b) abschließender Beschluss (§ 5 BauGB)**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt:

**a) Entscheidung über die Behandlung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB)**

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen:

Kreis Segeberg, die Landrätin vom 29.06.2011.

Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB gingen nicht ein.

**b) Abschließender Beschluss**

Aufgrund des § 5 BauGB i. V. m. § 28 GO beschließt die Stadtvertretung die 4. Flächennutzungsplanänderung als Planzeichnung in der Fassung vom 15.08.2011 abschließend (Anlage 2). Die textliche Begründung mit Stand vom 15.08.2011 wird in der Fassung der Anlage 3 dieser Vorlage gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 4. Flächennutzungsplanänderung zum FNP 2020 (2008) bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

## **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 17.04.2011 die Beschlüsse gefasst, auf eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zu verzichten und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP 2020) öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Offenlage des Planentwurfs erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung am 25.05.2011 vom 06.06. bis 07.07.2011 durch Aushang im Rathaus der Stadt Norderstedt.

Parallel erfolgte eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Hier ging bei der Verwaltung nur eine Sammelstellungnahme des Kreises, die Landrätin ein. Das Ergebnis ist in der Abwägungstabelle (Stand 09.08.2011), Anlage 5 dieser Vorlage, zusammengefasst. Im Rahmen der Offenlage der 4. Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs gingen keine Anregungen von Privaten ein.

Insofern erfolgte keine inhaltlich relevante Änderung weder am Planentwurf noch an der Begründung.

Nach Entscheidung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2011 ist der abschließende Beschluss der Stadtvertretung für den 06.09.2011 vorgesehen.

## **Anlagen:**

1. Übersichtsplan
2. Planzeichnung (Stand: 15.08.2011)
3. Begründung (Stand: 15.08.2011)
4. Kopie der Stellungnahme des Kreises Segeberg, die Landrätin
5. Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange